

Fernwärmeanschluss

für Betriebe



Gefördert werden alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers, die zum Anschluss an ein Fernwärmenetz erforderlich sind.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Die Förderung beträgt bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten.

Bitte beachten Sie, dass der Zeitpunkt der Antragstellung von der Leistung des Fernwärmeanschlusses abhängt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Anlagenteile im Eigentum des Förderwerbers, die zum Anschluss an ein Fernwärmenetz erforderlich sind.

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage:

Förderungsfähige Anlagen(teile)

- Übergabestation
- Einbindung ins Heizungssystem
- Rohrleitungen, Pumpen, Ventile,
- Speicher, Boiler
- Grabungsarbeiten
- weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile

Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Anschlussgebühren
- Baukostenzuschüsse
- Einzelraumregelungen
- Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Heizkörper etc.)

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Je nach Leistung des Fernwärmeanschlusses ergeben sich die Rahmenbedingungen für Ihre Förderung. Diese entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle.

Für die Förderung von Fernwärmeanschlüssen $\geq 400 \text{ kW}_{\text{thermisch}}$ ist die erzielte CO_2 -Einsparung entscheidend. Dieser Wert wird im Zuge der Beurteilung Ihres Projektes von der Kommunalkredit Public Consulting ermittelt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.umweltfoerderung.at/detailinfo (siehe Förderungsberechnung).

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

	Anschlussleistung $< 400 \text{ kW}_{\text{thermisch}}$	Anschlussleistung $\geq 400 \text{ kW}_{\text{thermisch}}$
Zeitpunkt der Antragstellung	nach Umsetzung des Fernwärmeanschlusses, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung	vor Errichtung des Fernwärmeanschlusses (ausschlaggebend ist das Lieferdatum der Anlage)
Maximale Förderung pro eingesparter Tonne CO_2	keine Begrenzung	675 Euro/Tonne
Mindest-Investition	keine	10.000 Euro
jährl. Mindest-CO_2-Einsparung	keine	4 Tonnen
„De-minimis“-Förderung	Förderung nur im Rahmen von „De-minimis“ möglich	Förderung sowohl im Rahmen von „De-minimis“ als auch außerhalb von „De-minimis“ möglich

„DE-MINIMIS“-FÖRDERUNGEN unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/detailinfo.

Wie hoch ist die Förderung?

Je nach Projektart, erfolgt die Berechnung entweder in Form eines prozentuellen Anteils an den förderungsfähigen Investitionskosten, oder als Pauschale. Die Berechnung der Förderung basiert auf dem dargestellten Standardförderungssatz. Darüber hinaus können bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze Zuschläge vergeben werden:

	Anschlussleistung < 400 kW _{thermisch}		Anschlussleistung ≥ 400 kW _{thermisch}	
Standard-förderungssatz	Fernwärme aus Biomasse	Fernwärme aus fossilen Energieträgern	Fernwärme aus Biomasse	Fernwärme aus fossilen Energieträgern
	<ul style="list-style-type: none"> • 56 Euro/kW (0-100 kW) • 32 Euro/kW (101-399 kW) <p>Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 28 Euro/kW (0-100 kW) • 16 Euro/kW (101-399 kW) <p>Die Förderung ist mit 10 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.</p>	20 % der förderungsfähigen Kosten	10 % der förderungsfähigen Kosten
Zuschlags-möglichkeiten	Zuschlag für eine externe Energieberatung von mindestens acht Stunden: 300 Euro*		<ul style="list-style-type: none"> • 5 % bei gleichzeitiger Umsetzung mehrerer Maßnahmen • 5 % (max. 10.000 Euro) EMAS und Umweltzeichenzuschlag 	
	Ein zusätzlicher Systembonus ist möglich, sofern das Projekt in einem Gebäude mit sehr gutem thermischen Standard umgesetzt wird (weitere Informationen dazu unter: www.umweltfoerderung.at/energiesparen).			

*Beachten Sie hierzu u.a. auch die Möglichkeiten für geförderte Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalprogramme der Bundesländer (www.umweltfoerderung.at/regionalprogramme).

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/fernwaerme.

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

Checkliste

	Anschlussleistung < 400 kW _{thermisch}	Anschlussleistung ≥ 400 kW _{thermisch}
Rechnungskopien für Anlage, externe Energieberatung	✓	
Unterfertigtes Endabrechnungsformular inklusive Bestätigung der Zeichnungsberechtigung	✓	
Wärmeliefervertrag	✓	✓
Bericht des Kreditinstituts bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro		✓

Darüber hinaus sind die Kosten für die Anlage im Zuge der Antragstellung detailliert anzugeben.

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.

Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: www.umweltfoerderung.at/fernwaerme

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

Serviceteam Fernwärmeanschluss < 400 kW thermisch: DW 714

Serviceteam Fernwärmeanschluss ≥ 400 kW thermisch: DW 713

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104

E-Mail: kpc@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at



lebensministerium.at

Das Lebensministerium unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz – für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Umweltpolitik.

Die KPC managed die Förderungen im Auftrag des Lebensministeriums.